

## Unterrichtung

### über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Montag, dem 5. Dezember 2016 um 17.30 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, der Werkausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

#### Tagesordnung

- |         |   |
|---------|---|
| 2016/31 | Bestellung Wirtschaftsprüfer  |
| 2016/32 | Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2017, Investitionsprogramm 2016-2020, Kalkulation und Festsetzung Entgelte 2017 |
| 2016/33 | Ersatzbeschaffung eines Betriebsfahrzeuges für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung  |

#### Zu Top 2016/31:     **(Bestellung Wirtschaftsprüfer)**

Der Prüfungsvertrag mit der THS Wirtschaftsprüfung GmbH, Saarbrücken war zuletzt für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2016 abgeschlossen worden. Die entsprechende Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 16. Dezember 2013.

Es ist daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderlich, einen neuen Abschlussprüfer gem. § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 2 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen zu bestellen. Dieser ist vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich dabei auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Erneute Bestellungen sind zulässig.

Es ist darüber zu beraten, ob der Prüfungsauftrag wieder an die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Saarbrücken, vergeben werden soll. Diese ist seit 1998 mit wechselnden Prüfern bei uns tätig und hat damals die Mittelrheinische Treuhand, Koblenz abgelöst.

Neben der Beratung über einen möglichen Wechsel zu einer anderen Prüfungsgesellschaft ist auch der Zeitraum des Prüfungsauftrages festzulegen. Er kann zwischen drei und sechs Jahren variieren.

Bei der zu treffenden Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass in den nächsten Jahren voraussichtlich die gesonderte Ermittlung und Zuordnung von den in einzelnen Ortsgemeinden vorhandenen Teilen der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtung erforderlich wird, da einzelne Ortsgemeinden zu unterschiedlichen Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinde wechseln. Der hierfür entstehende finanzielle Aufwand wird im Wesentlichen durch den erforderlichen Zeitaufwand ausgelöst. Hier ist es von Vorteil, wenn neben den geprüften Jahresabschlüssen weitere, auf die bei der Prüfungstätigkeit angefertigten eigenen Aufzeichnungen zu-

rückgegriffen werden kann.

Bislang war eine weitergehende Aufteilung der zwar nach Funktionen (z. B. Trinkwassergewinnung, Trinkwasserspeicherung, Trinkwasserverteilung) unterschiedenen Anlagengüter nicht erforderlich, da sie ausschließlich einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (z. B. der Trinkwasserversorgung im Sinne des § 68 Abs. 1 Nr. 8 GemO) dienen.

Darüber hinaus müssten weitere Festlegungen getroffen werden, weil bestimmte Anlagengüter aufgrund ihrer Konzeption nicht lediglich für die Belange der Ortsgemeinde bemessen wurden, in der sich ihr Standort befindet. So übernimmt der Zentralhochbehälter auf Gemarkung Hilscheid eine herausragende Rolle bei der Trinkwasserversorgung für einen großen Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und nicht nur für die Ortsgemeinde Hilscheid.

Der Werkausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS, Neunkirchen gem. § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 2 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf – Eigenbetrieb – zu bestellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu Top 2016/32: (Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2017, Investitionsprogramm 2016-2020, Kalkulation und Festsetzung Entgelte 2017)**

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2017 im Entwurf mit den drei Betriebszweigen beigelegt. An der bisherigen Aufteilung wurden keine Änderungen vorgenommen, auch wurde das getrennte Investitionsprogramm weiterhin aus Gründen der Übersichtlichkeit beibehalten.

Einleitend führte der Werkleiter aus, dass aufgrund der bekannten Personalengpässe und der im dritten Quartal dieses Jahres vollzogenen Umstellung der Datenverarbeitung einschließlich deren Administration die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer bisher nicht erfolgen konnte. Die Prüfung erfolgt im Januar 2017. Folglich enthält der Wirtschaftsplanentwurf lediglich vorläufige Ergebniszahlen für das Wirtschaftsjahr 2015.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung bleibt festzustellen, dass nach der vorläufigen Ergebnisrechnung im Jahr 2015 ein Gewinn von rund 155.000 € erwirtschaftet wurde. Das bedeutet gegenüber dem Planansatz eine Erhöhung rund 138.000 €. Für das Jahr 2017 wird ein Gewinn von 2.103 € erwartet.

Die erwartete Trinkwasserverkaufsmenge liegt leicht höher als im Jahr 2016, wobei dies keine Auswirkungen auf die laufenden Gebührensätze hat. Diese bleiben beibehalten. Lediglich unter Zugrundelegung des Baupreisindex erfolgt eine Erhöhung der einmaligen Beiträge für Gebiete der erstmaligen Herstellung einer Wasserversorgungsanlage. Entsprechend vergangener erfolgter Beschlussfassungen sollen Gebiete der räumlichen Erweiterung wie die Erschließung von Neubaugebieten künftig „spitz“ als Einheit abgerechnet werden, so dass eine umfassende Kostenverteilung auf die begünstigten Gebietsteile gewährleistet ist. Daneben wird der Aufwendersatz für den Stundenlohn auf 45 € angehoben.

Zum Stellenplan bleibt festzustellen, dass für die Verbandsgemeindewerke durch das Gemeindeprüfungsamt insgesamt ein Stellenbedarf von 16,02 bestätigt ist. Dieser Bedarf wird auch momentan durch Personalzuordnung gedeckt, wobei allerdings die Aufgabenwahrnehmung bei einer Stelle seit Oktober 2013 aus bekannten Gründen nicht erfolgt. Die Stellen sind dann den einzelnen Betriebszweigen anteilig zugeordnet.

Der Vermögensplan enthält Investitionen von 962.000 €, die nach Abzug von Abschreibung und Ertragszuschüssen einen Kreditbedarf von 559.000 € bewirken. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 118.488 € berechnet.

Im Betriebszweig Abwasserreinigung ergibt sich vorläufig für das Jahr 2015 ein Verlust von rund 201.000 €. Dies stellt eine Verbesserung von rund 94.000 € gegenüber dem geplanten Betriebsergebnis mit einem Verlust von 295.000 € dar.

Erstmalig wird für das Jahr 2017 ein Gewinn von 120.275 € erwartet. Diese Entwicklung tritt insbesondere durch die Beschlussfassungen des Werksausschusses in seinen Sitzungen am 17.11.2015 und 01.12.2015 wie auch des Verbandsgemeinderates am 15.12.2016 über die Erhöhung der laufenden Gebühren in drei Schritten in den Jahren 2016 bis 2018 ein. Die Anhebungen sind wie folgt vorzunehmen:

<b>Entgeltbezeichnung</b>	<b>WJ 2016</b>	<b>WJ 2017</b>	<b>WJ 2018</b>
Schmutzwassergebühr	2,15 €/m <sup>3</sup>	2,40 €/m <sup>3</sup>	2,50 €/m <sup>3</sup>
WKB SW	0,08 €/m <sup>2</sup>	0,09 €/m <sup>2</sup>	0,10 €/m <sup>2</sup>
WKB NW	0,38 €/m <sup>2</sup>	0,42 €/m <sup>2</sup>	0,45 €/m <sup>2</sup>

Dadurch erzielt das Abwasserwerk nunmehr gegenüber dem Vorjahr 2016 Mehreinnahmen von rund 213.000 €, die erstmals wieder zu einem positiven Betriebsergebnis führen.

Diese Entwicklung dient der Bildung eines höheren Entgeltsaufkommens, mit welchem dann die von der Wasserwirtschaftsverwaltung geforderte Überschreitung des Referenzwertes gegenüber dem maßgeblichen Entgeltsbedarf erreicht wird und damit auch wieder die Voraussetzungen für den Erhalt von Landesförderungen für Investitionsmaßnahmen vorliegen.

Auch hier werden die einmaligen Beiträge für Gebiete der erstmaligen Herstellung entsprechend dem Baupreisindex angepasst. Für die räumliche Erweiterung gilt das gleiche wie für die Wasserversorgung; diese sind „spitz“ abzurechnen. Auch wird der Aufwendungsersatz für das Personal auf 48 € neu festgesetzt und einzelne Gebühren für Fäkalschlammtransport werden ebenso geringfügig erhöht.

Im Vermögensplan sind Investitionsmaßnahmen in Summe von 1.766.000 € geplant. Nach Abzug von Abschreibung, Ertragszuschüssen etc. ergibt sich ein Kreditbedarf von 575.000 €. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 442.175 € ermittelt.

Im Betriebszweig Wärmeversorgung erwartet man einen Gewinn von 11.350 €. Die Gebührensatzung bleibt wie im Vorjahr. Allerdings finden derzeit Untersuchungen über den Betrieb des Wärmeversorgungsnetzes statt, die unter Umständen im laufenden Wirtschaftsjahr einen Investitionsbedarf verursachen. Daher muss nach Vorlage verlässlicher Investitionskostenrechnungen voraussichtlich ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt werden.

Nach eingehender und intensiver Beratung schlug der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2017 für die drei Betriebszweige der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf (Eigenbetrieb) entsprechend der Anlage 1 vor.

Daneben wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2017 durch Beschluss entsprechend der in der Anlage 2 beigefügten Übersicht festzusetzen, sowie Auszahlungen in Höhe der festgesetzten laufenden Entgelte (Gebühren und wiederkehrende Beiträge) zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu erheben.

Der Beschluss erfolgte bei einer Enthaltung.

**Zu Top 2016/33: (Ersatzbeschaffung eines Betriebsfahrzeuges für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung)**

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Werksausschusses in seiner letzten Sitzung hat die Werkleitung inzwischen für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges Nissan e-NV 200 Kastenwagen mehrere Vergleichsangebote für den Kauf wie auch Abschluss eines Leasingvertrages eingeholt. Das Fahrzeug wurde aufgrund der Motorleistung von 70 KW und dem großen Ladevolumen von 4,2 m<sup>3</sup> auserwählt. Das Fahrzeug wurde in der Sitzung anhand von Prospektmaterial vorgestellt und erläutert.

Nach Wertung der eingegangenen Angebote hat für den Kauf des Fahrzeuges laut des in der Sitzungsvorlage beigefügten Preisspiegels die Firma Auto Backes GmbH aus Tholey mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 30.566,44 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot beinhaltet auch den Kauf der Batterien. Diese verfügen über eine Garantiezeit von 8 Jahren.

Laut des den Ausschussmitgliedern vorliegenden Preisspiegels hat bei Abschluss eines Leasingvertrages die Firma Autohaus Lofi GmbH aus Idar-Oberstein mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 33.809,01 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Ferner wird die Übernahme des Fahrzeuges nach Ende der Vertragslaufzeit von 5 Jahren durch die Verbandsgemeindewerke zum genannten Restwert unterstellt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Werksausschuss das Elektrofahrzeug Nissan e-NV 200 Kastenwagen bei der Firma Autohaus Backes GmbH, Tholey, zu deren geprüfter Angebotssumme von 30.566,44 € zu kaufen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.